



# Hennef

DER BÜRGERMEISTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der hier näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung ist beigefügt.

Hennef, 06.03.2014

Mit freundlichen Grüßen

gezeichnet  
Jochen Herchenbach  
Vorsitzender

<b>Gremium</b>
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Dienstag	18.03.2014	17:00

<b>Sitzungsort</b>
Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef

**Dieses Deckblatt gilt ab einer halben Stunde vor Sitzungsbeginn und während der Sitzungszeit als Parkschein für die Rathaustiefgarage.**

**Legen Sie das Deckblatt gut sichtbar in Ihr Fahrzeug.**

<b>Tagesordnung</b>		
<b>TOP</b>	<b>Beratungsgegenstand</b>	<b>Anlagen</b>
	<b>Öffentliche Sitzung</b>	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Zukünftige Nutzung "Alte Schule Uckerath"; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 04.11.2013	1
1.2	Energetische Stadtteilsanierung hier: Prüfantrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hennef	2
1.3	Solarenergieparks - Prüfung von Flächen im Flächennutzungsplan Hier: Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hennef	3
2	Anfragen	
3	Mitteilungen	
	<b>Nicht öffentliche Sitzung</b>	
4	Beschlussvorlagen	
4.1	Grundstücksverkauf Hennef-Mitte	wird nachgereicht
4.2	Konzessionsverfahren Strom	4
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	



## Beschlussvorlage

**Amt:** Dezernat II  
**Vorl.Nr.:** V/2014/3360  
**Datum:** 21.01.2014

**TOP:** \_\_\_\_\_  
**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie	18.03.2014	öffentlich

### Tagesordnung

Zukünftige Nutzung "Alte Schule Uckerath";  
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 04.11.2013

### Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Immobilie „Alte Schule Uckerath“ (derzeit in Nutzung als Kindertagesstätte der katholischen Kirchengemeinde Sankt Johannes) ein zukunftsfähiges Nutzungskonzept zu erstellen, sobald endgültige Klarheit über die zeitliche Abfolge des Neubaus der Katholischen Kindertageseinrichtung am Pfarrheim Uckerath besteht und gleichzeitig geklärt ist, welche Kinderbetreuungsbedarfe für den Sozialraum Uckerath darüber hinaus nach der Kinderbetreuungsbedarfsplanung dauerhaft vorhanden sind.

### Begründung

Auf den als Anlage beigefügten Antrag der CDU-Fraktion wird verwiesen.

Die katholische Kirchengemeinde Sankt Johannes der Täufer bzw. der Kirchengemeindeverband Hennef-Ost plant derzeit den Bau einer zweigruppigen Kindertageseinrichtung auf dem Grundstück des Pfarrheimes in Hennef-Uckerath und beabsichtigt, den Standort der derzeitigen viergruppigen Einrichtung in den Räumlichkeiten der Alten Schule mit dem Umzug in den Neubau aufzugeben.

Der Bauantrag für den Neubau der katholischen Kindertageseinrichtung ist am 07.02.2014 bauaufsichtlich genehmigt worden; eine Finanzierungszusage für das Gesamtprojekt durch das Erzbistum Köln wird in Kürze erwartet.

Sobald geklärt ist, wann der vom Kirchengemeindeverband Hennef-Ost bzw. der Kirchengemeinde Sankt Johannes geplante Neubau der Kindertageseinrichtung Uckerath am Pfarrheim begonnen wird, kann parallel ein Konzept für die Nachfolgenutzung der „Alten Schule Uckerath“ in Angriff genommen werden.

Hierbei muss jedoch berücksichtigt werden, dass nach der Kinderbetreuungsbedarfsplanung und der derzeit angenommene Bedarfsentwicklung der Betreuungsplätze für Kinder von 3 bis 6,25 Jahren bis zum Kindergartenjahr 2015/2016 nach wie vor ein rechnerisches Defizit im U 3- und im Ü 3-Bereich vorhanden sein wird, da die katholische Kirche statt der derzeitigen viergruppigen Einrichtung in Hennef-Uckerath zukünftig nur noch eine zweigruppige Einrichtung in Hennef-Uckerath betreiben wird. Daraus lässt sich ableiten, dass der Bedarf für zumindest eine, ggf. auch zwei weitere Kindergartengruppen in Uckerath vorhanden sein wird, für die dann ein neuer freier Träger der Jugendhilfe ausgewählt werden muss.

Vom Umfang der zukünftig weiterhin in der „Alte Schule Uckerath“ abzudeckenden Kinderbetreuungsbedarfen und den daraus abgeleiteten Flächenbedarfen wird abhängen, ob und in welchem Umfang die Immobilie „Alte Schule Uckerath“ den im Antrag der CDU-Fraktion beschriebenen Nutzungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden kann. Diese Aussage wird erst zum Kindergartenjahr 2015/2016 möglich sein, eine vorherige Mitnutzung des Kindergartengebäudes durch die Uckerather Vereine, bei der zum kommenden Kindergartenjahr bereits realisierten Gruppenrückführung auf 3 statt bislang 4 Kindergartengruppen, wird von Seiten des jetzigen Trägers, aber auch des LVR nicht befürwortet.

Selbstverständlich ist, dass bei einer entsprechenden Konzepterstellung die örtlichen Vereine bei den Planungsüberlegungen mit beteiligt werden.

In Vertretung

Stefan Hanraths

CDU-Fraktion Hennef · Postfach 11 23 · 53 758 Hennef

Herr  
Bürgermeister Klaus Pipke  
Rathaus

53773 Hennef

*E: 05.11.13*

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef  
Postfach 11 23  
53 758 Hennef  
E-Mail: [cdu@hennef.de](mailto:cdu@hennef.de)  
URL: <http://www.hennefpartei.de>

Unser Fraktionsbüro:  
Frankfurter Straße 97  
Historisches Rathaus  
Zimmer 25, 1. Etage  
53 773 Hennef  
Tel.: (0 22 42) 888 - 297 oder - 295  
Fax: (0 22 42) 888 - 296

Hennef, den 04.11.2013

**Antrag: Zukünftige Nutzung „Alte Schule Uckerath“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir Sie, den nachfolgenden Antrag in dem zuständigen Ausschuß beraten zu lassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Immobilie „Alte Schule Uckerath“ (derzeit in Nutzung als Kindertagesstätte der kath. Kirchengemeinde) ein zukunftsfähiges Konzept zu erstellen.

Begründung:

In der o.a. Liegenschaft befindet sich derzeit eine viergruppige Kindertagesstätte in Trägerschaft der dortigen katholischen Kirchengemeinde. Bekanntermaßen plant die Kirchengemeinde den Bau einer eigenen zweigruppigen Einrichtung. Daher ergibt sich leerstehender Raum in dieser Immobilie.

Aufgrund des weiterhin zu erwartenden Zuzugs ist sicherlich mit einer weiterhin zweigruppigen Einrichtung am aktuellen Standort auszugehen. Darüber hinaus sehen wir jedoch die einmalige Chance für andere Nutzungen.

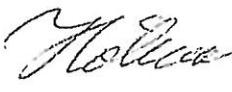
Diese könnten wie folgt aussehen: Räumlichkeiten für Vereine, Proberäume, Zweigniederlassung der Stadtverwaltung, ...

Daher wollen wir frühzeitig anregen, ein entsprechendes Konzept zu erstellen. Dabei sollten auch die örtlichen Vereine mit beteiligt werden.

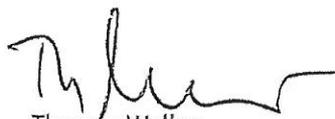
Wir freuen uns, wenn dieser Antrag einen großen Zuspruch findet, um diese historische Immobilie weiterhin und dauerhaft einer sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Claudia Berger  
Ratsmitglied

  
Hans-Peter Höhner  
Ratsmitglied

  
Elisabeth Keuenhof  
Ratsmitglied

  
Thomas Wallau  
Ratsmitglied



## Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für Stadtplanung und -entwicklung

**TOP:** \_\_\_\_\_

**Vorl.Nr.:** V/2014/3406

**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

**Datum:** 12.02.2014

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie	18.03.2014	öffentlich

### Tagesordnung

Energetische Stadtteilsanierung  
hier: Prüfantrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hennef

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie des Rates der Stadt Hennef beschließt:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

### Begründung

Die Energiewende gehört zu den wichtigsten Zukunftsaufgaben, auch der Kommunen. Die Stadt Hennef hat die Energiewende in den letzten Jahren bereits thematisiert.

In der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz am 17.09.2013 wurde die Aufstellung eines Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Hennef beschlossen.

Das in Erarbeitung befindliche Konzept soll als strategische Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe dienen. Dieses Konzept umfasst auch alle klimarelevanten Bereiche der Stadt Hennef (öffentliche Einrichtungen, kommunale Liegenschaften usw.). Bei Bedarf können einzelne klimarelevante Bereiche detailliert in Form eines entsprechenden Teilkonzeptes betrachtet werden.

Daher besteht nicht die Notwendigkeit auf Basis der KfW Bankengruppe an dem Förderprogramm „Energetische Stadtanierung – Zuschüsse für integrierte Quartierskonzepte und Sanierungsmanager“ teilzunehmen. Hinsichtlich der Schwerpunkte in einzelnen Stadtteilen und Umsetzungsstrategien sollen erst die Ergebnisse des Klimaschutzkonzeptes abgewartet und ggf in diesem Rahmen vertieft werden.

Zudem fanden bereits im Rahmen des Konjunkturprogrammes 2009 energetische Sanierungen an einzelnen kommunalen Objekten, hier z.B. Heiztechnik, Dämmung, statt.

Die Teilnahme an einem weiteren Förderprogramm zur „Energetischen Stadtteilsanierung“ ist daher nicht zielführend.

### Auswirkungen auf den Haushalt

Keine Auswirkungen	Kosten der Maßnahme
	Sachkosten: □□□□□ €
Jährliche Folgekosten	Personalkosten: □□□□□ €
Maßnahme zuschussfähig	Höhe des Zuschusses □□□□□ € □□□□□ %
Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden,	HAR: □□□□□ €
Haushaltsstelle: □□□□□	Lfd. Mittel: □□□□□ €
Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich	Betrag: □□□□□ €
Kreditaufnahme erforderlich	Betrag: □□□□□ €
Einsparungen	Betrag □□□□□ €
Jährliche Folgeeinnahmen	Art: □□□□□ Höhe: □□□□□ €
Bemerkungen	
□□□□□	

### Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

des Flächennutzungsplanes	überein	nicht überein (siehe Anl.Nr. □□□□□)
der Jugendhilfeplanung	überein	nicht überein (siehe Anl.Nr. □□□□□)

### Mitzeichnung:

Name: □□□□□	Paraphe:	Name: □□□□□	Paraphe:
_____	_____	_____	_____
□□□□□		□□□□□	
_____	_____	_____	_____
□□□□□		□□□□□	
_____	_____	_____	_____

Hennef (Sieg), den 12.02.2014

Klaus Pipke

Anlagen

# SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hennef



**Anpacken. Für unser Hennef.**

SPD-Fraktion, Rathaus, 53773 Hennef

An den  
Bürgermeister der Stadt Hennef  
Herrn Klaus Pipke  
Rathaus  
53773 Hennef

**Fraktionsbüro**  
Rathaus Raum 1.01  
Frankfurter Str. 97  
53773 Hennef (Sieg)  
spd@hennef.de

Hennef, den 27.01.2014

## Prüfantrag: Energetische Stadtteilsanierung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bitte leiten Sie folgenden Antrag zur Beratung an den zuständigen Ausschuss weiter:

**Die Stadtverwaltung wird mit der Prüfung beauftragt, ob und wo sich eine Teilnahme am Förderprogramm „Energetische Stadtsanierung“ nachhaltig auf die klimafreundliche Entwicklung der Stadt auswirken könnte und erwogen werden sollte.**

### Begründung:

Das Förderprogramm "Energetische Stadtsanierung" der KfW-Bankengruppe ist Bestandteil des Energiekonzepts der Bundesregierung. Kommunen können Zuschüsse für die Erstellung integrierter Quartierskonzepte für energetische Sanierungsmaßnahmen beantragen, wie dies aktuell die Stadt Siegburg tun möchte. Dabei werden viele Aspekte koordiniert betrachtet: Wärmeversorgung, Energieeinsparung, -speicherung und -gewinnung unter besonderer Berücksichtigung städtebaulicher, denkmalpflegerischer, baukultureller, wohnungswirtschaftlicher und sozialer Belange.

Das Förderprogramm bezuschusst auch die Kosten für einen „Sanierungsmanager“, der Planungen koordiniert. Es werden 65% der Gesamtkosten bezuschusst.

Die Stadtverwaltung sollte prüfen, ob in Hennef entsprechende „Quartiere“ vorhanden sind, für die ein solches Konzept entwickelt und Fördermittel beantragt werden könnten. Eventuell bietet sich diese Prüfung im Rahmen der Erstellung des „Klimaschutzkonzeptes“ an.

Mit freundlichen Grüßen

Mario Dahm  
(sachkundiger Bürger)

Norbert Spanier  
(Fraktionsvorsitzender)

**Vorsitzender:**  
Norbert Spanier  
Keplerstraße 23  
Tel. Nr. 02242 / 9181831  
Fax. Nr. 02242 / 9180908

Tel. Nr. 02242 / 888 292  
02242 / 888 294  
Fax. Nr. 02242 / 888 7 292  
spd@hennef.de  
www.spd-hennef.de

**Geschäftsführerin:**  
Edelgard Deisenroth-Specht  
Kapellenstraße 11  
Tel. Nr. 02242 / 7684



## Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für Stadtplanung und -entwicklung

**TOP:** \_\_\_\_\_

**Vorl.Nr.:** V/2014/3408

**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

**Datum:** 14.02.2014

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie	18.03.2014	öffentlich

### Tagesordnung

Solarenergieparks - Prüfung von Flächen im Flächennutzungsplan  
Hier: Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hennef

### Beschlussvorschlag

**Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie des Rates der Stadt Hennef beschließt:**

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

### Begründung

Ein ähnlich lautender Antrag, der die Prüfung und Ausweisung von Flächen für Solarparks im Flächennutzungsplan zum Gegenstand hatte, wurde bereits in den Ausschüssen für Wirtschaft, Tourismus und Energie am 21.11.2012 sowie Stadtgestaltung und Planung am 11.12.2012 beraten.

Ergebnis war, dass im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplanes geeignete Standorte für Solarenergieparks geprüft werden. Der Flächennutzungsplan – Entwurf wird derzeit erarbeitet und in einer der nächsten Sitzungen zum Beschluss vorgelegt. Das Thema „Flächen für Solarenergie“ wird bis zur Offenlage bearbeitet.

Vorab ist zu erwähnen, dass der Entwurf Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen, Stand 2013 bereits für die Kommunen verbindliche Ziele für Solarenergienutzung formuliert:

### **10.2-4 Ziel Solarenergienutzung**

Die Inanspruchnahme von Freiflächen für die raumbedeutsame Nutzung der Solarenergie ist zu vermeiden.

Ausgenommen hiervon sind Freiflächen-Solarenergieanlagen, wenn der Standort mit der Schutz- und Nutzfunktion der jeweiligen zeichnerischen Festlegung im Regionalplan vereinbar ist und es sich um

- die Wiedernutzung von gewerblichen, bergbaulichen, verkehrlichen oder wohnungsbaulichen Brachflächen oder baulich geprägten militärischen Konversionsflächen,
- Aufschüttungen oder
- Standorte entlang von Bundesfernstraßen oder Hauptschienenwegen handelt.

### **Zu 10.2-4 Solarenergienutzung**

Die Nutzung der Solarenergie auf und an vorhandenen baulichen Anlagen ist der Errichtung von großflächigen Solarenergieanlagen auf Freiflächen (Freiflächen-Solarenergieanlagen) vorzuziehen. Im Gebäudebestand steht ein großes Potential geeigneter Flächen zur Verfügung, das durch eine vorausschauende Stadtplanung noch vergrößert werden kann. Hilfreich sind hier auch "Solar-Kataster".

Daher dürfen Standorte für Freiflächen-Solarenergieanlagen nur ausnahmsweise im Freiraum festgelegt werden. Die Standortanforderungen tragen den Belangen des Freiraumschutzes und des Landschaftsbildes Rechnung und leisten einen Beitrag zu einer nachhaltigen Flächeninanspruchnahme. Wesentlich ist, dass es sich nicht um neue, isoliert im Freiraum liegende Standorte handelt, sondern um Standorte, die durch eine frühere Nutzung bereits baulich vorgeprägt sind oder als künstliche Bauwerke errichtet wurden (z. B. Aufschüttungen). Dies dient der Vermeidung von Konflikten mit anderen Nutz- und Schutzfunktionen und ist im Interesse eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden. Aufgrund ihrer exponierten Lage können sich beispielsweise Bergehalden oder Deponien für die Nutzung von Solarenergie eignen.

Im Gegensatz zu Windenergieanlagen und privilegierten energetischen Biomasseanlagen sind Freiflächen-Solarenergieanlagen nicht bauplanungsrechtlich privilegiert. Für eine Freiflächen-Solarenergieanlagen, die im Außenbereich als selbständige Anlagen errichtet werden soll, ist ein Bebauungsplan aufzustellen, der an die textlichen und zeichnerischen Festlegungen der landesplanerischen Vorgaben und der Regionalpläne, die für das Planungsgebiet bestehen, anzupassen ist.

Flächen für mögliche Solarparks müssen sich daher an bestehende Siedlungsflächen angrenzen. Zwingend notwendig ist nach der Darstellung im Flächennutzungsplan die Aufstellung eines Bebauungsplanes, da es sich ausdrücklich nicht um ein privilegiertes Vorhaben im Außenbereich nach §35 BauGB handelt.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Keine Auswirkungen

Kosten der Maßnahme

Sachkosten: □□□□□ €

Jährliche Folgekosten

Personalkosten: □□□□□ €

Maßnahme zuschussfähig	Höhe des Zuschusses	□□□□□ €
		□□□□□ %
Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden,	HAR:	□□□□□ €
Haushaltsstelle: □□□□□	Lfd. Mittel:	□□□□□ €
Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich	Betrag:	□□□□□ €
Kreditaufnahme erforderlich	Betrag:	□□□□□ €
Einsparungen	Betrag	□□□□□ €
Jährliche Folgeeinnahmen	Art:	□□□□□
	Höhe:	□□□□□ €
Bemerkungen		
□□□□□		

**Bei planungsrelevanten Vorhaben**

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

des Flächennutzungsplanes	überein	nicht überein (siehe Anl.Nr. □□□□□)
der Jugendhilfeplanung	überein	nicht überein (siehe Anl.Nr. □□□□□)

**Mitzeichnung:**

Name: □□□□□	Paraphe:	Name: □□□□□	Paraphe:
_____	_____	_____	_____
□□□□□		□□□□□	
_____	_____	_____	_____
□□□□□		□□□□□	
_____	_____	_____	_____

Hennef (Sieg), den 14.02.2014

Klaus Pipke

**Anlagen**

Antrag der SPD-Fraktion vom 27.01.2014



1. Schreiben an:

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

An die  
SPD - Fraktion  
im Rat der Stadt Hennef  
Frankfurter Str. 97  
53773 Hennef

**Zentrale Steuerung und Service**

**Ansprechpartnerin  
Svenja Hombücher**

Tel. 0 22 42 / 888 216  
Fax 0 22 42 / 888 7216  
E-Mail [Svenja.Hombuecher@hennef.de](mailto:Svenja.Hombuecher@hennef.de)  
Zentrale 0 22 42 / 888 0  
Zimmer 1.37

**Sprechzeiten**

Mo.-Mi. 8.30-16:00 Uhr  
Do. 8.30-17.30 Uhr  
Fr. 8.30-12.00 Uhr  
weitere Termine nach Vereinbarung

**Online** [www.hennef.de](http://www.hennef.de)

Gläubiger-ID: DE30HEN00000020187

Mein Zeichen: 100

Datum: 29.01.2014

## Prüfung von Flächen für Solarparks im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Sehr geehrte Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 27.01.2014, welches hier am 27.01.2014 eingegangen ist.

Ihr Anliegen gehört in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Energie. Ich habe Ihr Schreiben an den Ausschussvorsitzenden, Herrn Jochen Herchenbach, weitergeleitet, mit der Bitte, Ihr Anliegen in die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Pipke  
Bürgermeister

2. Amt 61 – zur Kenntnisnahme und mit der Bitte eine Sitzungsvorlage zu fertigen
3. Dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Herchenbach, zur Kenntnis und mit der Bitte, um Vormerkung für die nächste Sitzung.
4. Der Schriftführerin, Frau Bouraue, zur Kenntnis
5. Wvl. Einladung WirtschA

29.01.  
Hom

Bankverbindung:

Kreissparkasse Köln Kto 213900 BLZ 37050299 IBAN DE76370502990000213900 BIC COKSDE33XXX  
Volksbank Bonn Rhein-Sieg Kto 3703317013 BLZ 38060186 IBAN DE66380601863703317013 BIC GENODED1BRS

Besucheranschrift: Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef (Sieg)

# SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hennef



**Anpacken. Für unser Hennef.**

SPD-Fraktion, Rathaus, 53773 Hennef

An den  
Bürgermeister der Stadt Hennef  
Herrn Klaus Pipke  
Rathaus  
53773 Hennef

**Fraktionsbüro**  
Rathaus Raum 1.01  
Frankfurter Str. 97  
53773 Hennef (Sieg)  
spd@hennef.de

Hennef, den 27.01.2014

## Anfrage: Prüfung von Flächen für Solarparks im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

mit Schreiben vom 27.08.2012 beantragte die SPD-Fraktion, dass im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes Flächen für mögliche „Solarparks“ entsprechend der geltenden Regelungen und Begrenzungen geprüft werden. Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie beschloss in seiner Sitzung am 21.11.2012 einstimmig, dass diese Prüfung erfolgen soll. Danach sollte entschieden werden, ob solche Flächen im Flächennutzungsplan abgebildet werden sollten.

Wir würden gerne den aktuellen Sachstand erfahren und bitten um Beantwortung zur nächsten Sitzung des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Mario Dahm  
(sachkundiger Bürger)

Gerhard Juchum  
(sachkundiger Bürger)

Jochen Herchenbach  
(Ausschussvorsitzender)

Norbert Spanier  
(Fraktionsvorsitzender)

**Vorsitzender:**  
Norbert Spanier  
Keplerstraße 23  
Tel. Nr. 02242 / 9181831  
Fax. Nr. 02242 / 9180908

Tel. Nr. 02242 / 888 292  
02242 / 888 294  
Fax. Nr. 02242 / 888 7 292  
spd@hennef.de  
www.spd-hennef.de

**Geschäftsführerin:**  
Edelgard Deisenroth-Specht  
Kapellenstraße 11  
Tel. Nr. 02242 / 7684